



An die
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

Bündnis 90 Die Grünen
Fraktion
Fürsthof 6
24534 Neumünster

24534 Neumünster

Neumünster, den 20. Juli 2025

**Vertagungsantrag der Ratsfraktion von Bündnis 90 Die Grünen zur Drucksache 0428/2023/DS
Städtische Beteiligungen: Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster; hier:
Auflösung des Standorts**
für die Ratsversammlung am 22. Juli 2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zu obiger Drucksache stellen wir folgenden Antrag:

Die Angelegenheit wird mit nachfolgenden Aufträgen vertagt.

- a) **Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Wirtschaftsprüfer der bbh Becker Büttner Held – Gruppe mit der Durchführung der von ihnen empfohlenen weiteren Schritte (siehe der Drucksache anhängige Präsentation) zu beauftragen, wobei die Ergebnisse rechtzeitig zum nächsten Sitzungszyklus vorzulegen sind.**
- b) **Dabei sollen auch die monetären Auswirkungen der geplanten strukturellen Änderungen aufgezeigt werden (Entfall der Gesellschaftsform der Anstalt öffentlichen Rechts, damit Entfall der „Overhead-Kosten“, aber gegenläufige Kosten durch neue Struktur und Wegfall von Synergieeffekten).**
- c) **Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, umgehend auf das Kiek in! einzuwirken, um die bestehende Rabattierung der Übernachtungskosten zeitnah einzustellen.**

Begründung:

Neben der in der o. g. Drucksache vorgeschlagenen Eingehung eines Mietvertrages in dem noch durch einen Investor zu ertüchtigenden AOK-Gebäude, empfiehlt die Verwaltung auch eine Änderung der bisherigen Rechtsform sowie die Aufgabe bisheriger Geschäftsbereiche des Kiek in!.

Daher ist es für die Entscheidungsfindung – neben der reinen Investitionsentscheidung hinsichtlich des Mietvertrages oder möglicher Alternativen - wesentlich, die Tragfähigkeit der Wirtschaftsplanung des Kiek in! sowie die geplanten Ergebnisbeiträge und Synergieeffekte der einzelnen Geschäftsbereiche (Internat, Jugendherberge und Seminar) zu bewerten.



Um die Mitglieder der Ratsversammlung objektiv mit den notwendigen Informationen zu versorgen und offene Fragen zu klären, hatte die Verwaltung die bbh Becker Büttner Held – Gruppe mit der Prüfung des Wirtschaftsplanes 2028 ff. des Kiek in! beauftragt.

In der zu Verfügung stehenden Zeit konnten leider nicht die beabsichtigten Ergebnisse erzielt werden.

Der Prüfer verweist stattdessen sehr deutlich darauf, dass

- keine ausreichend strukturierte und dokumentierte Wirtschaftsplanung vorgelegt wurde,
- Annahmen und Prämissen der Geschäftsleitung nicht ausreichend in der Wirtschaftsplanung dokumentiert wurden
- und somit **die Qualität der Wirtschaftsplanung des Kiek in! keine geeignete Basis für eine Investitionsentscheidung von öffentlichen Mittel darstellt.**

Vor dem Hintergrund der erheblichen Tragweite der anstehenden Entscheidung (Höhe der finanziellen Auswirkungen, Langfristigkeit, strukturelle Folgen) ist diese deshalb durch ehrenamtliche Kommunalpolitiker:innen nicht verantwortungsvoll und sachorientiert zu treffen. Der Prüfer empfiehlt deshalb zielgerichtet weitere Schritte und führt diese anhand von Einzelsachverhalten aus.

Des Weiteren legt die Drucksache dar, dass der Geschäftsbereich Internat des Kiek in! künftig in die direkte Trägerschaft der Stadt überführt werden soll, was zu einer Belastung des städtischen Ergebnishaushalts mit den regelmäßigen Mietzahlungen führen würde. Um dieses in Relation zu anderen möglichen Alternativen bewerten zu können, ist ergänzend zu Punkt 1 begründet festzustellen, welche Kostenvorteile sich insbesondere aus dem Wegfall von Overhead-Kosten ergeben und ob dem Kostennachteile entgegenstehen.

Aus den Begleitunterlagen der Drucksache geht hervor, dass jede Übernachtung (schleswig-holsteinischer Schüler:innen) vom Kiek in! derzeit mit EUR 8,50 aus Landesmitteln (Schulkostenbeiträge / Internatskostenanteile) rabattiert wird. Das Kiek in! teilte dazu auf Nachfrage mit, dass diese Praxis z. B. im Jahr 2023 die Anzahl von 19.120 Schüler:innen betraf, das entspricht einem Gegenwert von ca. EUR 160.000 (Verlusterhöhung). Ergänzend führt das Kiek in! außerdem aus, dass dieses Vorgehen nicht dem Schulgesetz entspricht, dennoch sei eine Beendigung der Rabattierung bisher nur sukzessive analog zu den geplanten Modernisierungsabschnitten geplant. Aufgrund der offensichtlichen Gesetzwidrigkeit ist jedoch eine sofortige Einstellung dieser Praxis erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Broy
Bündnis 90 Die Grünen